



An die

- Professorinnen / Professoren
- Dekanin / Dekane
- Leiterinnen / Leiter der Zentralen Einrichtungen
- Dezernatsleiterinnen / Leiter der Zentralen Verwaltung

Datum: 05.11.2024

## Rundschreiben

(C2/2024/06)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, alle Ihnen vorliegenden bzw. alle noch eingehenden Rechnungen oder Gutschriften, die das Jahr 2024 betreffen und nicht zu einer Beschaffung gehören, die durch das Dezernat Zentrale Beschaffung und Dienste erfolgt ist, schnellstmöglich der Finanzbuchhaltung in Saarbrücken, Standort Meerwiesertalweg, zuzuleiten.

Sofern Sie eine Berücksichtigung der Rechnungen auf Ihrem Haushalts- und/oder Drittmittelfonds zu Lasten des Budgets 2024 wünschen, so müssen die Rechnungsbelege bis spätestens

**Freitag, den 29. November 2024**

in der Finanzbuchhaltung in Papierform vorliegen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Verbuchung in allen Fällen rechtzeitig gelingt. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn die Rechnungen/Gutschriften „Sachlich richtig“ gezeichnet sind und die Zusatzkontierung (Fonds) mit angegeben ist.

### Dezernat HF

Haushalt und Finanzen

Leitung:

Dr. Julian Dormann

Postanschrift:

Standort Meerwiesertalweg  
Postfach 15 11 50  
66041 Saarbrücken

Besucherschrift:

Standort Meerwiesertalweg  
Meerwiesertalweg 15  
66123 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Abteilungsleitung Finanzbuchhaltung

Ruth Dörr-Blum

T: +49 681 302-2649

F: +49 681 302-3495

ruth.doerrblum@uni-saarland.de

www.uni-saarland.de

Ständige Vertretung

Silke Schneefeld

T: +49 681 302-2701

silke.schneefeld@uni-saarland.de

www.uni-saarland.de

**Rechnungen zu Beschaffungsvorgängen**, die durch das **Dezernat Zentrale Beschaffung und Dienste** mittels SAP-Bestellung oder in einem Vergabeverfahren angestoßen wurden, übersenden Sie freundlicherweise ebenfalls in Papierform, „Sachlich-richtig“-gezeichnet und unter Angabe der Zusatzkontierung (Fonds) bis spätestens

**Dienstag, den 10. Dezember 2024**

an die Zentrale Beschaffung, Standort Meerwiesertalweg.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund des hohen Fallaufkommens zum Jahresende bei einer späteren Einreichung eine Verbuchung und Bezahlung aller Rechnungen nicht realisiert werden kann. Somit können wir für nach den oben genannten Terminen eingehende Belege keine Zusage machen, ob eine Bearbeitung noch vor Jahresende erfolgen kann.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es grundsätzlich ohnehin erforderlich, dass Rechnungen unverzüglich eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für diese Terminvorgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles